

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

**Per E-Mail:**  
**kreistagsfraktion@gruene-vr.de**

Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN/FR  
Alter Markt 7  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2021/065  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 19. August 2021

### **Ihre Anfrage zur Neustrukturierung des Hafens Vitte durch die Gemeinde Hiddensee**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wetenkamp,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. ***Ist der Kreisverwaltung das geplante Vorhaben bekannt? Wenn ja, a) wie bewertet die Kreisverwaltung dieses Vorhaben vor dem Hintergrund, dass damit Eingriffe in die Pflege- und Entwicklungszone des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft verbunden wären? b) hat die Kreisverwaltung sich gegenüber der Gemeinde Hiddensee bereits zu diesen Planungen geäußert, bzw. nachgefragt und was war der Inhalt der Äußerungen und Nachfragen? c) inwieweit und an welcher Stelle ist bei einem derartigen Vorhaben die Beteiligung des Landkreises Vorpommern-Rügen erforderlich?***
2. ***Wurden zum geplanten Vorhaben bereits Anträge seitens der Gemeinde eingereicht und welche Auflagen muss die Gemeinde zur Erweiterung des Hafens erfüllen? Wenn ja, welche?***

Gegenüber der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden die Planungen zum o.g. Projekt bislang nicht angezeigt.

In der Sitzung des Mobilitätsausschusses des Kreistages am 27. April 2021 wurde lediglich die Projektidee vorgestellt. Im Detail wird dazu auf die Sitzungsniederschrift des Ausschusses verwiesen. (siehe [www.lk-vr.de/Politik/Kreistag/Ratsinformationssystem/](http://www.lk-vr.de/Politik/Kreistag/Ratsinformationssystem/))

Darüber hinaus ist hier kein Planungsstand bzw. sind keine konkreten Planunterlagen bekannt, nach denen eine hinreichende Bewertung von Genehmigungserfordernissen möglich wäre.

Es liegt in der Verantwortung des Planungsträgers bzw. in der Planungshoheit der Gemeinde, inwieweit hier gesetzliche Genehmigungstatbestände erfüllt sind und mit welchen planerischen Mitteln bzw. Verfahren eine Umsetzung des Projektes erfolgen kann bzw. muss.

**3. Welche planungsrechtlichen Schritte sind erforderlich, um ein derartiges Verfahren umzusetzen und inwiefern wird der Landkreis Vorpommern-Rügen darin involviert?**

Soweit die Gemeinde die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens über eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) schaffen möchte, sind die durch das Baugesetzbuch (BauGB) vorgegebenen Planungsschritte durchzuführen.

Die Beteiligung des Landkreises Vorpommern-Rügen hat dann gemäß den Vorschriften über die Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB zu erfolgen. Danach soll die Gemeinde in einem zweistufigen Verfahren die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einholen.

In der ersten Stufe sind die Behörden und sonstigen Träger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Alternativen für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. In der zweiten Stufe sollen die Behörden Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung formulieren. Die Stellungnahmen sind dann auf den jeweiligen Aufgabenbereich der Behörde zu beschränken.

4. **Wie beurteilt die Kreisverwaltung die Umweltrisiken, die durch die geplante Errichtung einer Tankstelle am Molenkopf entstehen würden?**
5. **Das Konzept sieht den Bau einer Meerwasserentsalzungsanlage vor. Würden mit der Errichtung einer solchen Anlage wieder Möglichkeiten für bauliche Vorhaben auf der Insel Hiddensee geschaffen, die derzeit aufgrund der begrenzten Trinkwasserkapazitäten ausgeschlossen sind?**
6. **Wie bewertet die Kreisverwaltung grundsätzlich Vorhaben zur Errichtung von Meerwasserentsalzungsanlagen im Bereich sensibler ökologischer Zonen?**
7. **Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, um mit den dabei entstehenden schädlichen Salzlaugen umzugehen?**
8. **Wie beurteilt die Verwaltung diese Anlagen vor allem vor dem Hintergrund des hohen Energiebedarfs, der mit dem Entsalzungsprozess verbunden wären?**
9. **Wie bewertet die Kreisverwaltung grundsätzlich Vorhaben zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Bereich sensibler ökologischer Zonen?**

Eine entsprechende Bewertung kann vorhabenbezogen nur bei Vorlage konkreter Planunterlagen erfolgen. Dies ist noch nicht der Fall.

Mithin ist darauf hinzuweisen, dass mit den noch zu erstellenden Planungsunterlagen in aller Regel eine Prüfung und Bewertung der Umweltauswirkungen bzw. der Umweltverträglichkeit vorzunehmen ist und es insoweit zunächst in der Verantwortung des Planungsträgers bzw. der Gemeinde liegt, eine Planung für ein umweltverträgliches Vorhaben aufzustellen.

**10. Welche Voraussetzungen wären gegeben, um eine Flächenanlage mit einer Größenordnung von mehr als 5.000 m<sup>2</sup> in den Grenzen eines Nationalparks zu errichten?**

Die vorhabenbezogene Bewertung richtet sich nach den einschlägigen naturschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach der Nationalparkverordnung, deren Vollzug nicht in der Zuständigkeit des Landkreises liegt. Für weitere Auskünfte, wenden Sie sich bitte an das Nationalparkamt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat